

Zwischen.....
(in Folgenden kurz Arbeitnehmer genannt)

und Herrn/Frau
(im Folgenden kurz Arbeitgeber genannt)

wird die nachfolgende

Einzelvereinbarung Jahresurlaub/ Urlaubsvereinbarung

abgeschlossen:

Geltungsbereich:

Diese Vereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer, die in einem Arbeiter- oder Angestelltendienstverhältnis oder in einem Lehrverhältnis zum Arbeitgeber stehen.

Festlegung des alljährlichen Betriebsurlaubes:

Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer kommen unter Rücksichtnahme auf die betrieblichen Erfordernisse und die Erholungsmöglichkeit des Arbeitnehmers darin überein, dass alljährlich Betriebsurlaube abgehalten werden, während dessen der Arbeitnehmer den gesamten ihm zustehenden Jahresurlaub konsumiert.

Der gesamte Jahresurlaub wird in der Regel in jenen Zeiträumen verbraucht, in denen die Ordination und somit der Betrieb aufgrund von Betriebsurlaub, Weiterbildung des Arbeitgebers, Krankheit des Arbeitgebers etc. nicht aufrecht gehalten werden kann.

Dies gilt auch für Urlaubstage, die über den gesamten Urlaubsanspruch des Dienstnehmers hinausgehen. Für diese über den Jahresanspruch hinausgehenden Tage wird der Dienstnehmer bei vollen Bezügen freigestellt.

Ausnahme: §13 Dienstvertrag Regelung bei Plus-Stunden (Abbau nach vorheriger Absprache)

Persönlicher Urlaub:

Ist der Urlaubsanspruch durch die Tage der Betriebsschließungen noch nicht aufgebraucht, ist der weitere Urlaubskonsum mit dem Arbeitgeber im Vorhinein schriftlich zu vereinbaren. Diese schriftliche Vereinbarung im Vorhinein gilt ebenso für sonstige persönliche Urlaubstage.

Der Dienstnehmer erklärt ausdrücklich, dass keine nachträglichen Forderungen von offenen Urlaubstagen, welche aus Zeiten von vereinbarten oder betrieblichen Erfordernissen entstandenen Schließung der Ordination resultieren, gestellt werden.

Ort, Datum.....

.....
Unterschrift Dienstnehmer

.....
Unterschrift Dienstgeber